

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung einer Grenzniederschrift

Im Rahmen einer Teilungsvermessung (Liegenschaftsmessung zum Zwecke der Teilung) sind die Grenzen des Grundstücks

„Stadt Mechernich, Gemarkung Kallmuth, Flur 2, Flurstück 44“
teilweise vermessen worden.

In diesem Zusammenhang befindet sich das ebenfalls von der Vermessung betroffene angrenzende Gewässergrundstück

„Stadt Mechernich, Gemarkung Kallmuth, Flur 2, Flurstück 97, Kallmuther Bach“
im Anliegereeigentum.

Aus diesem Grund erfolgt gemäß § 13 Abs. 5 VermKatG NRW und § 21 Abs. 5 VermKatG NRW zum Zweck der Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen das Verfahren der Offenlegung.

Die zu dieser Liegenschaftsvermessung geführte Grenzniederschrift vom 21.04.2023 mit dem Geschäftszeichen 058/2023 liegt für den Zeitraum vom 15.05.2023 bis zum 15.06.2023 in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Dipl.-Ing. Frank Diefenbach - Ahrstraße 54 - 53945 Blankenheim,

Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:30 bis 16:15 Uhr und Freitag in der Zeit von 7:30 bis 15:00 Uhr,

zur Einsichtnahme für die betroffenen Beteiligten, Inhaber grundstücksgleicher Rechte bzw. Grundstückseigentümer aus.

Dem vorgenannten Personenkreis ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen. Um eventuelle Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer telefonischen Terminvereinbarung unter der Rufnummer 02449 / 9525-0.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter
[„https://www.mechernich.de/rathaus-politik/presse/buergerbrief/“](https://www.mechernich.de/rathaus-politik/presse/buergerbrief/)
einsehbar

Mechernich, den 05.05.2023

gez. Dipl.-Ing. Frank Diefenbach, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur